

Berichte und Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **7 (1947-1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte und Mitteilungen

Wir erinnern daran, daß die **Tätigkeitsberichte** der Kreis- und event. Bezirkskonferenzen für das Schuljahr 1947/48 gemäß Statuten nach Schluß der Konferenztätigkeit an den Aktuar des BLV **Herrn Lehrer G. D. Simeon, Lantsch**, einzusenden sind. Die säumigen Konferenzen werden ersucht, dieser Pflicht möglichst rasch nachzukommen.

Die **Umfrage** über die Neugestaltung der Konferenztätigkeit wird ebenfalls in Erinnerung gerufen. Für die Delegiertenversammlung sollen Vorschläge und Anträge bereit liegen. Wir verweisen auf die Mitteilungen des Vorstandes in No. 4 des Schulblattes unter «Umfrage».

Der Vorstand

Ein Appell an unsere jungen Lehrer

Vor zwei Jahren haben Behörden und Volk dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz zugestimmt. Es brachte dem Lehrer die gewünschte und dringend notwendig gewordene finanzielle Besserstellung, dem Kanton und den Gemeinden aber bedeutende Lasten. Dieses Opfers müssen wir uns bewußt bleiben. Es wurde gebracht zur Erhaltung eines tüchtigen Lehrerstandes im Kanton. Vor der Volksabstimmung ist vom Vorstand des BLV mit Nachdruck auf den bevorstehenden Lehrermangel hingewiesen worden. Nach Annahme des Gesetzes hat dann ein erfreulicher Zustrom ins Lehrerseminar eingesetzt, sodaß für die nächsten Jahre mit genügend Nachwuchs zu rechnen ist. Gegenwärtig ist die Lage, namentlich für die Berggemeinden, bedeutend ernster. Wir richten deshalb an alle Kollegen die dringende Bitte, in unserem Kanton zu verbleiben, bis die kritische Zeit des Lehrermangels überbrückt ist. In manchem Falle ist die finanzielle Besserstellung an auswärtigen Schulen ja auch mit Nachteilen verbunden. Die langen Ferien unserer Halbjahresschulen bieten für den jungen Kollegen doch auch günstige Weiterbildungsmöglichkeiten. — Das Bündnervolk darf füglich erwarten, daß im Bedarfsfalle jede durch das kantonale Seminar mit bedeutenden Aufwendungen ausgebildete Lehrkraft wenigstens einige Jahre im Kanton wirke.

Wir fühlen uns zu diesem Aufruf verpflichtet und empfehlen ihn zur Beherzigung.

Der Vorstand